

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2000**

### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 656 51 – Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2000  
– II D 5 – E 0251 – 2/00 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 1002 Titel 656 51 – Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 90 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Der Mehrbedarf beruht auf niedrigeren Beitragseinnahmen und mehr Rentenbeziehern als bei Aufstellung des Haushalts 2000 angenommen.

Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterssicherung der Landwirte (§ 78 ALG).

